

Vorlage Nr. IV/ 40/2022-1
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 5

Interimslösung im Bereich des geänderten Baufelds Schulzentrum Hamburger Straße gemäß der Vorlage Nr. IV/2/2022

A Problem

Mit Vorlage Nr. IV/2/2022 wurde am 19.01.2022 der vorzeitige Abriss des Gebäudeteils E der Oberschule Geestemünde (OSG) beschlossen (siehe Anlage 1). Für den Neubau des Schulzentrums Hamburger Straße muss bereits ein Teil des Gebäudeteils E (Bauteil 1, Nord) der bestehenden Oberschule bis zum Beginn des Schuljahres 2023/2024 abgerissen und die Feuerwehrezufahrt verlegt werden. Dies hat zur Folge, dass sowohl die abzureißenden Räumlichkeiten, als auch die an den Teilabriss angrenzenden Räumlichkeiten im verbleibenden Gebäudeteil ersetzt werden müssen. Die Prüfung geeigneter Möglichkeiten zur Verlagerung des Unterrichts in die verbleibenden Räume des Bestandsgebäudes hat ergeben, dass die vollständige Verlagerung des Unterrichts in das Bestandsgebäude aufgrund der hohen Auslastung von Klassen- und Fachräumen nicht realisiert werden kann und somit eine Interimslösung für mindestens 2 Jahre notwendig ist.

Die OSG ist eine teilgebundene Ganztagschule mit dem Schwerpunkt der kooperativen und integrativen Einbindung von Schüler:innen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen. Betroffen von der notwendigen Umstrukturierung sind alle sogenannten W+E-Klassen. Für diese ist im besonderen Maß eine Lösung herbei zu führen, um eine barrierefreie Anbindung an Differenzierungs- oder Ruheräume und zu geeigneten Räumen für die Nahrungsaufnahme oder Pflege sicher zu stellen. Im verbleibenden Gebäude ist das nicht gewährleistet.

B Lösung

Um den o.g. Bedarf an Unterrichtsräumen und ‚Mehrzweckräumen‘ nachzukommen, ist eine Umsetzung von zusätzlichen, aufzustellenden Modulbauten erforderlich. Des Weiteren muss die Feuerwehrezufahrt verlegt werden (siehe Anlage 2 und 3).

Für die aufzustellenden und nach Bezug des Schulneubaus an der Hamburger Straße in 2 Jahren abzubauenen Modulbauten, für die neue Feuerwehrezufahrt und für Miet- und Bewirtschaftungskosten werden zusätzliche Mittel in Höhe von 1.994.230 € in 2023, 363.070 € in 2024 und 224.640 € in 2025 benötigt (siehe Anlage 4).

C Alternativen

Keine Alternative, die unter wirtschaftlichen (siehe Anlage 4 und 5) und pädagogischen Aspekten befürwortet werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Finanzierungsbedarf beträgt insgesamt 2.581.940 € und kann laut Stadtkämmerei durch eine im Haushaltsjahr 2022 vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss noch zur Verfügung zu stellenden und freizugebenden Verpflichtungsermächtigung abgesichert werden, um die Mobilbauten ausschreiben und vertragliche Verpflichtungen eingehen zu können. Die ansatzmäßige Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung ist in 2023 mit 1.994.230 €, in 2024 mit

363.070 € und in 2025 mit 224.640 € geplant. Zur Reduzierung der Kosten sind vom Schulamt Bundes- beziehungsweise Landesmittel einzuwerben. Die Stadtkämmerei ist wegen der endgültigen Höhe des aus städtischen Mitteln zu finanzierenden Betrages in 2023 – eine Finanzierung aus dem Haushalt des Schulamtes ist nicht möglich – sowie der zu berücksichtigenden Ansätze in 2024 und 2025 über das Ergebnis der Drittmittelinwerbung zu unterrichten.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger und Menschen mit Behinderungen sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise betroffen. Es handelt sich hier um die Erhaltung von Schulräumen in einem Stadtteil mit einem hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und von Schüler:innen mit Behinderungen.

Die Belange von Menschen des Sports sind von der Beschlussvorlage vorerst nicht betroffen.

Diese Maßnahmen kommen allen Geschlechtern in gleichem Maße zugute.

E Beteiligung/Abstimmung

Die Abstimmungen zwischen dem Schulamt, dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien und der Stadtkämmerei sind erfolgt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beauftragt Seestadt Immobilien, die Mobilbauten für das Schulzentrum Hamburger Straße auszuschreiben und vertragliche Verpflichtungen im Rahmen zur Verfügung stehender Mittel einzugehen, sobald der Finanz- und Wirtschaftsausschuss die dazu erforderliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von bis zu 2.581.940 € bereitgestellt und freigegeben hat, damit die Mobilbauten rechtzeitig zum Schuljahr 2023/2024 verfügbar sind.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird gebeten, die erforderliche Verpflichtungsermächtigung zu beschließen.

Der Magistrat beauftragt das Schulamt, zur Reduzierung der aus dem städtischen Haushalt aufzubringenden Gelder Bundes- beziehungsweise Landesmittel einzuwerben.

Der Immobilienausschuss sowie der Ausschuss für Schule und Kultur sind in Kenntnis zu setzen.

Grantz
Oberbürgermeister

Neuhoff
Bürgermeister

Frost
Stadtrat

Schomaker
Stadtrat

Anlage 1 Beschluss Vorlage Nr. IV/2/2022

Anlage 2 Lageplan Interimslösung

Anlage 3 Grundriss Interimslösung

Anlage 4 Kostenschätzung Miete

Anlage 5 Kostenschätzung Kauf